



# Yachtclub Südstrand Hennese e.V.

www.ycsh80.de

## Mietvertrag

v0518

Zwischen dem Yachtclub Südstrand Hennese e.V. vertreten durch den 1. Vorsitzenden als Vermieter und

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Geb.-Datum

\_\_\_\_\_  
Straße/Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon-Nr.

\_\_\_\_\_  
Mobil-Nr.

\_\_\_\_\_  
E-Mail

@

•

als Mieter wird umseitiger Vertrag für ein

Segelboot

Angelboot

\_\_\_\_\_

Anzahl \_\_\_\_\_

über die Saison \_\_\_\_\_ zum jährlichen Mietpreis von \_\_\_\_\_ € geschlossen:

Es wurden \_\_\_\_ Schlüssel mit einem Pfand von \_\_\_\_\_ € übergeben.

1. Vorsitzender:  
Dr. Gerhard Thiel  
Händelstr. 63  
45657 Recklinghausen

Bankverbindung:  
Volksbank Greven  
IBAN: DE50400612380036330300  
BIC: GENODEM1GRV



# Yachtclub Südstrand Hennese e.V.

[www.ycsh80.de](http://www.ycsh80.de)

## Mietvertrag

v0518

1. Der YCSH vermietet dem o.g. Mieter einen Liegeplatz für den genannten Bootstyp am club-eigenen Steg des YCSH. Der Liegeplatz ist nicht übertragbar.
2. Das Boot des Mieters darf nur an dem durch den Hafenmeister abgewiesenen Platz gelagert werden. Dort ist es fachgerecht zu vertäuen und stets in einem ordentlichen Zustand zu halten. Der Hafenmeister überwacht dies. Der Mieter verpflichtet sich, die Anweisungen des Hafenmeisters zu befolgen.
3. Der Mieter verpflichtet sich eine Bootshaftpflichtversicherung, die notwendiger Bestandteil dieses Vertrages ist, abzuschließen. Der Abschluss einer Vollkaskoversicherung wird dem Mieter empfohlen. Außerdem muss der Mieter im Besitz der Bootserlaubnis des Ruhrverbandes (RV) sein. Dieser Bootserlaubnisschein wird vom Hafenmeister ausgegeben.
4. Die Lagerung des Bootes sowie die Benutzung des Grundstücks und der Clubanlagen erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Mieters. Jede Haftung des YCSH wird ausgeschlossen.
5. Dem Mieter wird gestattet, das Ufergrundstück und die Clubanlagen des YCSH insoweit zu benutzen, als dies für die Ausübung des Wassersports im üblichen Rahmen erforderlich ist. Gäste dürfen mitgebracht werden. Der YCSH behält sich vor, diese Bewilligung einzuschränken bzw. aufzuheben, wenn Clubanlagen übermäßig beansprucht werden. Gäste dürfen nur in Begleitung des Mieters das Grundstück betreten und die Clubanlagen benutzen. Für alle Schäden, die durch Gäste des Mieters entstehen oder verursacht werden, haftet der Mieter.
6. Die Steg- und Hafenordnung des YCSH und deren Ergänzung sind Bestandteil dieses Vertrages und für den Mieter und seine Gäste verbindlich. Der Mieter ist für die Einhaltung dieser Ordnung durch seine Gäste verantwortlich.
7. Die Laufzeit des Vertrages beginnt mit dem Abschluss, frühestens mit dem **01.04.** und endet spätestens am **31.10.** des Jahres. Falls diese Termine aus Witterungsgründen, infolge höherer Gewalt oder aus anderen Gründen, die der YCSH nicht zu vertreten hat, nicht einzuhalten sind, besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Ein Anspruch auf einen Vertrag im folgenden Jahr wird durch diesen Vertrag nicht erworben.

1. Vorsitzender:  
Dr. Gerhard Thiel  
Händelstr. 63  
45657 Recklinghausen

Bankverbindung:  
Volksbank Greven  
IBAN: DE50400612380036330300  
BIC: GENODEM1GRV



# Yachtclub Südstrand Hennese e.V.

www.ycsh80.de

## Mietvertrag

v0518

8. Der jährliche Mietbetrag wird von der Mitgliederversammlung des YCSH festgelegt. Sollte sich aktuell ein niedrigerer Preis ergeben, ist dieser dann Bestandteil dieses Mietvertrages.
9. Der Vertrag vom Vermieter ohne Anspruch auf Entschädigung seitens des Mieters fristlos gekündigt werden, wenn:
  - a) der Mieter die Bedingungen dieses Vertrages wiederholt verletzt oder Bestimmungen desselben und der Steg- und Hafenordnung zuwider handelt,
  - b) von Kontrollorganen des RV wiederholt Beschwerden über den Mieter vorgebracht werden. Dies ist in der Regel dann der Fall, wenn die Bootsordnung des RV nicht beachtet wird,
  - c) die Grundlagen der Bootsführung dem Mieter nicht geläufig sind und dadurch Menschen und Clubanlagen gefährdet werden,
  - d) durch das Verhalten des Mieters oder seiner Gäste das Ansehen des YCSH in der Öffentlichkeit geschädigt wird,
10. Der Vertrag gilt erst nach Erfüllung aller vorgenannten Bedingungen und nach Erhalt des Mietzinses auf u.g. Bankkonto als geschlossen.
11. Der Gerichtsstand für etwaige Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist Meschede.

Recklinghausen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Vermieter

\_\_\_\_\_  
Mieter

Ausfertigung für den Vermieter

Mieter

1. Vorsitzender:  
Dr. Gerhard Thiel  
Händelstr. 63  
45657 Recklinghausen

Bankverbindung:  
Volksbank Greven  
IBAN: DE50400612380036330300  
BIC: GENODEM1GRV